



6. Sitzung vom 27. März 2023, Geschäft Nr. 101 im Protokoll
des Gemeinderates

101 **23.03.4** **Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen
Usterstrasse / Hauptsammelkanal Regenabwasser / Neubau / Nach-
tragskredit / Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 159 vom 23. Mai 2022 hat der Gemeinderat dem Projekt zum Ersatzneubau Regenabwasserkanal Usterstrasse zugestimmt und den erforderlichen Kredit über Fr. 330'000 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Arbeiten wurden im Sommer und Herbst 2022 umgesetzt. Im Zuge der Ausführung musste festgestellt werden, dass die Aushubarbeiten im Fels deutlich aufwändiger werden als angenommen und offeriert.

Der vorhandene Untergrund wurde deshalb am 14. Juli 2022 durch einen externen Fachspezialisten, Firma Jäckli Geologie AG, Winterthur beurteilt. Die Beurteilung der Felsqualität und Abbaubarkeit lautet gemäss Geologe dahingehend, als dass „die harten“ bis „sehr harten“ Nagelfluh- und Sandsteinbänke mit dem schweren Abbaupickel oder mit Fräsen abgebaut werden müssen (Abbauklassen 6–7 nach SN 640 575). Im Werkvertrag ist ein Grabenaushub mit Bodenklasse 5 enthalten.

Aufgrund der deutlich erschwerten Abbaubarkeit des Felsuntergrundes und des dadurch entstandenen Mehrpreises und -Aushubs für den Grabenbau Regenabwasserkanal Usterstrasse wird der am 23. Mai 2022 gesprochene Kredit massiv überschritten. Es muss ein ausserordentlicher Nachtragskredit beantragt werden.

Kosten

Gemäss Endkostenprognose des Ingenieurbüros Eichenberger AG, Zürich per Stand 22. Februar 2023 muss von einer massiven Kostenüberschreitung von rund Fr. 220'000 (inkl. MwSt.) ausgegangen werden. Die Ursachen für die massive Kostenüberschreitung liegen vorwiegend in den Positionen des NPK 237 „Kanalbau“ über einen Betrag von rund Fr. 160'000, namentlich in den deutlich aufwändigeren Grabarbeiten, im erschwerten Felsabbau Abbauklasse 6/7 und im Mehraushub von gegen 700 m³. Dazu sind auch Mehraufwendungen über einen Gesamtbetrag von rund Fr. 37'000 bei den Nebenarbeiten wie Grubenspriessungen, Pumpensümpfe und Pumpenstunden zu verzeichnen und in den Positionen NPK 117 „Abbrüche“. Die Mehraufwendungen bei den Abbrüchen entstanden aufgrund von nicht bekannten Einzelfundamenten, dem Einbau von Mehrbeton, den Abbrüchen von vorgängig nicht bekannten Schächten und aufgrund von zusätzlich erforderlichen Belagsschnitten und Belagsaufbrüchen.

Erwägungen

Mit der Erneuerung und Erweiterung des Trennsystems wird die Abwasserentsorgung in der Usterstrasse auf einen umwelttechnisch zeitgemässen Stand gebracht.



Gebundene Ausgabe

Der Ersatzneubau Regenabwasserkanal Usterstrasse ist mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 159 vom 23. Mai 2022 den damaligen Erwägungen gemäss als gebundene Ausgabe bewilligt worden.

Zum vorliegenden Nachtragskredit ist entsprechend § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes sowohl sachlich, zeitlich als auch örtlich kein Entscheidungsspielraum vorhanden. Der Kanal war bereits im Bau, als die schwierigen Bodenverhältnisse bekannt wurden (Felsabbau Klasse 6/7 anstelle Abbauklasse 5). Ein Abbruch der Arbeiten zum damaligen Zeitpunkt wurde nicht in Betracht gezogen, da dadurch eine totale Wertvernichtung der bereits ausgeführten Arbeiten im Betrag von über Fr. 100'000 stattgefunden hätte und die mangelhaften Haltungen und ungenügende Situation mit der Dükerleitung auf Höhe Restaurant Bahnhof ungelöst geblieben wären.

Die vorliegende Investition und der beantragte Nachtragskredit über Fr. 220'000 (inkl. MwSt.) wird durch den Gemeinderat als gebunden erklärt.

Durch den Nachtragskredit wird das Nettoinvestitionsvolumen nicht belastet: Das Kanalisationsprojekt „Forchstrasse, Hintereg, Systemanpassung RW-Kanal“ wird erst im Jahr 2024 realisiert, für welches im Investitionsprogramm unter Konto Nr. 1.7201.5030.0090 ein Betrag über Fr. 200'000 eingestellt ist. Zudem werden bei der Umsetzung des Kanalisationsprojektes „Maurstrasse, Innensanierung RW-Kanal“, für welches im Investitionsprogramm 2023 unter Konto Nr. 1.7201.5030.0165 ein Betrag über Fr. 150'000 vorgesehen ist, deutliche Minderkosten anfallen aufgrund eines reduzierten Ausführungsumfangs.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der erforderliche Nachtragskredit zum Ersatzneubau des Regenabwasserkanals Usterstrasse über Fr. 220'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto Nr. 1.7201.5030.0137 wird den Erwägungen gemäss als gebundene Ausgabe bewilligt, gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Infrastruktur
- Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
- Finanzverwalter
- 23.03.4 Usterstrasse

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 31. März 2023